

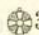
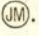
Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

II. Verwaltung des katholisch-kirchlichen Vermögens

[urn:nbn:de:bsz:31-189989](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189989)

2. Evangelische Kirchenbauinspektion Heidelberg.

Vorstand: Hermann Behaghel, Oberbaurat.  3a m G.-JM.
 Techn. Beamter: Martin Huber, Architekt.  JM.

8 Bauführer, 1 Gehilfe.

II. Verwaltung des katholisch-kirchlichen Vermögens.

1. Stiftungsräte. Die katholischen Stiftungsräte sind in den Pfarrbezirken bestehende öffentliche Behörden zur Verwaltung des in denselben vorhandenen örtlichen Kirchenvermögens einschließlich desjenigen der Kirchengemeinden, jedoch ausschließlich der Pfründen, die von ihren Inhabern oder im Erledigungsfall vom Interkalarrechner (regelmäßig dem Kammerer des Dekanats) verwaltet werden.

Die Stiftungsräte bestehen aus geistlichen und gewählten Mitgliedern; Vorsitzender ist regelmäßig der Pfarrgeistliche.

2. Katholischer Oberstiftungsrat. Er besteht aus Katholiken, die zur Hälfte von der Staatsregierung, zur Hälfte vom Erzbischof ernannt werden und beiden Teilen genehm sein müssen. Der Vorsteher (Präsident) wird gemeinschaftlich ernannt. Die Beamten (einschließlich derjenigen der dem Oberstiftungsrat unmittelbar unterstehenden Verwaltungen) werden als Staatsbeamte angestellt, mit Ausnahme der Geistlichen und solcher vom Erzbischof erwählten und ernannten Mitglieder, hinsichtlich welcher die kirchliche Anstellung im gegenseitigen Einvernehmen der Großherzoglichen Regierung und des Erzbischofs bestimmt worden ist. Soweit die Anstellung der Beamten nicht dem Oberstiftungsrat (der in dieser Hinsicht die Zuständigkeit einer Zentralstelle hat) selbst zusteht, erfolgt sie im Einverständnis zwischen der Großherzoglichen Regierung und dem Erzbischöflichen Ordinariat.

Der Oberstiftungsrat verwaltet das allgemeine Kirchenvermögen (allgemeine Fonds und allgemeine Kirchensteuer) mit Ausnahme des dem Erzbischof oder Domkapitel zur freien Verwaltung überlassenen, und führt die Aufsicht über das örtliche Kirchenvermögen einschließlich jenes der Kirchengemeinden, sowie über die Pfründen. Ihm steht die Rechtsvertretung, insbesondere auch die Prozeßvertretung, des seiner Verwaltung oder Aufsicht unterliegenden Vermögens zu.

Für das kirchliche Bauwesen sind die dem katholischen Oberstiftungsrat und dem Erzbischöflichen Ordinariat unterstehenden Erzbischöflichen Bauämter sowie Erzbischöfliche Glocken- und Orgelbauinspektoren bestellt.

Der Oberstiftungsrat selbst untersteht der Oberaufsicht der Regierung und des Erzbischofs.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Präsident:

Rudolf Fezer, Geh. Rat II. Kl. ⚬2b.-⚬2b.-Ⓜ.-Ⓜ.

Vorsitzender Rat:

Dr. Ferdinand Stark, Geh. Finanzrat. ⚬3a m G.-Ⓜ.-Ⓜ.

Mitglieder:

Johann Seger, Oberstiftungsrat. ⚬3a.-Ⓜ.

Karl Friß, Oberstiftungsrat. ⚬3a.Ⓜ.

Johannes Schweizer, Oberstiftungsrat. Ⓜ.-P.D.A.2.

Joseph Schmitt, Oberstiftungsrat. Ⓜ.

Christian Walzenbach, Oberstiftungsrat. Ⓜ.

Eugen Epp, Oberstiftungsrat. Ⓜ.-P.D.A.1.

Kanzlei:

Sekretariat: Sekretär

Bureauvorsteher: Adolf Sickinger. Ⓜ.-P.D.A.2.

Bureaubeamte: Franz Stadelbacher, Revisor. Ⓜ.

Richard Maier, Revisor. Ⓜ.

Kontrollbureau: Bureaubeamter Ottmar Eitel, Revisor. Ⓜ.

Revision: Bureauvorsteher Karl Lamp, Rechnungsrat. ⚬3b.-Ⓜ.

Bureaubeamte: Konstantin Wittmann, Rechnungsrat.

⚬3b.-Ⓜ.

Joseph Weitzell, Revisor. Ⓜ.

Hermann Heckle, Revisor. Ⓜ.

Karl Popp, Revisor. Ⓜ.

Stephan Albert, Revisor. Ⓜ.

Richard Noe, Revisor. Ⓜ.

Wilhelm Kühn, Revisor. Ⓜ.

Albert Lauer, Revisor. Ⓜ.-P.C.

Albert Trenkle, Revisor. Ⓜ.

Karl Dürk, Revisor. Ⓜ.

Eduard Wendler, Revisor. Ⓜ.

Registrierung: Bureaubeamte: Adolf Winterer, Kanzleirat.

⚬4.-Ⓜ.

Ernst Enderle, Registrator. Ⓜ.

Expeditur: Bureaubeamter Oskar Link, Expeditor. Ⓜ.

13 weitere Bureaubeamte, 1 Revisionsgehilfe, 6 Schreibbeamte,
5 Kanzleigehilfen, 4 Diener.

Dem Katholischen Oberstiftungsrat unmittelbar unter-
stehende Verwaltungen von Kirchen- und Stiftungs-
vermögen.

1. Katholische Stiftungsverwaltung in Konstanz

mit:

dem Domfabrikfonds Konstanz,
dem Dominikanerfonds Konstanz,
dem Johann Nepomuk-Bruderschaftsfonds,
dem Religionsfonds des oberen Fürstentums,
dem Radolfzeller Filialreligionsfonds,
dem Meersburger Priesterhausfonds,
der kirchlichen von Pappus'schen mons pietatis-Stiftung und
dem Friedrich'schen St. Johann-Stipendienfonds.

Vorstand: Friedrich Hug, Geh. Finanzrat. ⚔ 3a m C. - (JM) -
(PC) - P 33.

1 Bureaubeamter, 1 Schreibgehilfe.

2. Katholische Stiftungsverwaltung in Freiburg

mit:

der Allgemeinen Kathol. Kirchenkasse,
der Kathol. Interkalarkasse,
dem Breisgauer Kathol. Religionsfonds,
dem Breisacher Präbendfonds und
dem Priester-Pensionsfonds.

Vorstand: Landolin Herr, Stiftungsverwalter. (JM).
Kassier: Oskar Stöckle. ⚔ - (JM).

1 Schreibbeamter.

3. Katholische Stiftungsverwaltung in Oberkirch

mit:

dem Ottersweierer Rektoratsfonds,
der kirchlichen Maria Viktoria-Stiftung und
der Kathol. theolog. Stipendienerklasse.

Vorsteher: Joseph Heizmann, Stiftungsverwalter. (JM).

1 Schreibgehilfe.

4. Katholische Stiftungsverwaltung in Karlsruhe

mit:

der Kathol. Pfarrpräbendekasse mit ihrem Reservefonds,
dem Bruchsaler Geistlichen Seminarfonds,
der Bruchsaler armer kathol. Kirchen-Paramentenkasse,
der Bruchsaler Dekan Weller'schen-Stiftung,

der Regiekasse des Kathol. Oberstiftungsrats,
der Kasse für die Erzbischöfl. Bauämter und
der Kathol. Interkalarrechnungs-Abhörkostenkasse.

Vorsteher: Karl Länger, Rechnungsrat (JM).

Kassier: Karl Maurer. (JM)-(EC).

Bureaubeamter: Otto Zäpfel, Oberbuchhalter. (JM).

2 weitere Bureaubeamte, 1 Berechnungsgehilfe, 2 Schreibgehilfen,
1 Diener.

5. Allgemeine Katholische Kirchensteuerkasse in Karlsruhe.

Vorstand: Max Liebler, Kirchensteuerinspektor. (JM).

Bureaubeamter: Otto Link, Oberbuchhalter. (JM).

1 weiterer Bureaubeamter, 1 Schreibgehilfe.

6. Pfälzer Katholische Kirchenschaffnei in Heidelberg.

Vorstand: Heinrich Kirchgäßner, Oberinspektor der katho-
lisch-kirchlichen Vermögensverwaltung. (JM).

Kassier: Otto Kumpelhardt. (JM).

1 Bureaubeamter, 2 Schreibgehilfen.

III. Oberrat der Israeliten.

Der Oberrat der Israeliten ist eine Staatsbehörde, welche unter dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts die kirchlichen Angelegenheiten der Israeliten leitet.

Derselbe besteht unter dem Vorsitz eines landesherrlichen Kommissärs aus 6 weltlichen Mitgliedern (Administrationskonferenz), welchen für die Entscheidung eigentlicher Religionsfragen 3 geistliche Mitglieder hinzutreten (Religionskonferenz). Sämtliche Mitglieder werden von dem Großherzog ernannt.

Als steuerbewilligendes, kontrollierendes, sowie bei allen allgemeinen und bleibenden Anordnungen mitbeschließendes Organ der kirchlichen Gesamtheit der Israeliten (Landesynagoge) tritt regelmäßig alle drei Jahre die aus 26 gewählten Abgeordneten (5 geistlichen, 21 weltlichen) bestehende Synode zusammen, welche in der Zwischenzeit durch den aus vier Mitgliedern bestehenden Synodalausschuß vertreten wird.

Landesherrlicher Kommissär:

Dr. jur. u. Dr. med. Franz Böhm, Geh. Oberregierungs-
rat. S. v.